

# KOMMISSIONSBEDINGUNGEN

1. Der Lieferant garantiert die Echtheit der Ware.
2. Die Laufzeit des Vertrages beträgt 4 Monate.
3. Nicht angenommene Artikel müssen spätestens 10 Tage nach Vorlage wieder abgeholt werden, andernfalls werden diese karitativen Zwecken zugeführt.
4. Nicht verkaufte Ware muss unaufgefordert nach der vereinbarten Kommissionszeit abgeholt werden.
5. Nach 2 Monaten kann die Ware nach Ermessen des Kommissionärs um 10-40% reduziert werden.
6. Vier Wochen nach Ablauf der Kommissionszeit erlischt jeglicher Rechtsanspruch des Kunden an der Ware.
7. Nicht verkaufte und nicht abgeholte Ware wird nach Ablauf der in Punkt 6 beschriebenen Zeit gespendet.
8. Für Schäden durch Anprobe oder Lagerung übernehmen wir keine Haftung.

---

**Unterschrift Verkäufer/in**

---

**Unterschrift Kommissionärin**